

SCHWERPUNKTTHEMA: DIGITALE SOUVERÄNITÄT

Streit um digitale Souveränität: Zur Einleitung

*Prof. Dr. Stephan Packard**

Mit dem Begriff der digitalen Souveränität sind in den öffentlichen und wissenschaftlichen Debatten der letzten Jahre sehr unterschiedliche Positionen verbunden worden. Nicht nur, dass der Begriff verschieden konzipiert und gefüllt wird; auch über seine Funktionen und Ziele besteht erheblicher Dissens. Dabei ist die grundlegende Frage, die in der einen oder anderen Weise im Zusammenhang mit dem Begriff diskutiert werden soll, ebenso grundlegend wie klar: Wie kann individuelle und kollektive Freiheit in der postdigitalen Gesellschaft erhalten und positiv gestaltet werden? Die souveräne Instanz ist dann entweder das individuelle Subjekt, das diese Freiheiten für sich und die Kollektive, an denen es teilhat, einfordern und verwirklichen kann, oder die kollektiv verbürgte Instanz, die diese Freiheiten etablieren und verteidigen soll.

Fundamental verstanden setzt dieser Anspruch das Projekt der Aufklärung fort. Das verbindet ihn einerseits mit politischen und gesellschaftlichen, andererseits mit Herausforderungen der individuellen Bildung. Gleichzeitig sind die Antworten der Aufklärung auf beide Bedürfnisse brüchig geworden: Die Universalisierung von Maximen und Rechten steht spätestens seit den neomarxistischen, postmodernen, postkolonialen und intersektionalen Einwänden der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Frage. Privilegieren die Normen allgemeiner Bürger- und Menschenrechte männliche, weiß gelesene Bürger gegenüber Frauen, Arbeiter:innen, Kolonialisierten und behinderten Menschen? Sind die medial vermittelten Öffentlichkeiten, die zu den individuellen und kollektiven Freiheiten der Demokratien westlichen Stils gehören, nicht für bestimmte Kollektive zugänglicher, während sie andere ganz ausschließen? Hat der private Raum, dessen Eigentum ebenso wie dessen kommunikative Sphäre verteidigt werden soll, für marginalisierte und minorisierte Gruppen nicht eine ganz andere Bedeutung als für jene Menschen, die der universalisierten Norm von vornherein besser zu entsprechen scheinen? Und ist aus denselben Gründen nicht die Frage nach der individuellen Bildung ebenso politisch fragwürdig, wenn sie den Zugang zu Bildung, den Konsens über deren Ziele in der Bereitstellung nicht nur mündiger, sondern arbeitsfähiger und ökonomisch selbstverantwortlicher Individuen und eine grundsätzliche Zugänglichkeit der notwendigen technischen Einsichten für einen aufgeklärten Umgang mit neuen Technologien allzu unreflektiert voraussetzt?

* Der Verfasser ist Professor für Kulturen und Theorien des Populären am Institut für Medienkultur und Theater der Universität zu Köln.

Angesichts einer ebenso grundlegenden Dezentrierung des menschlichen Subjekts in der postdigitalen Gesellschaft ist in neueren technisch vermittelten Kommunikationsumgebungen zudem fraglich geworden, welche Konzepte der Aufklärung nachhalten können. Demgegenüber sind verschiedene Ersatzbildungen zu beobachten: So zieht sich die Rede von der digitalen Souveränität bisweilen auf die reine Negativität der Kritik zurück, die kein positives Bild vom souveränen Subjekt im Angesicht der Digitalisierung mehr entwirft, sondern sich darauf beschränkt, vor eindeutigen Bedrohungen und Einschränkungen der gewünschten Freiheiten zu warnen. Dass Souveränität damit zu einem wesentlich negativ und kritisch bestimmten Begriff wird, steht freilich im Gegensatz zur Begriffsgeschichte und bisherigen politischen Funktion seiner Verwendung. In anderen Zusammenhängen besinnt sich die zunächst für moderne Individuen geforderte Souveränität auf die ursprüngliche staatliche und gouvernementale Konnotation des voraufklärerischen Begriffs zurück, verhandelt unter der Forderung nach Souveränität keine privaten, sondern territoriale Grenzen von Entscheidungskompetenzen und droht damit allerdings hinter die aufgeklärte Konzeption des Individuums zurückzufallen, wo dieses der digitalisierten Umgebung unserer Gegenwart begegnet.

Ein Ausgangspunkt für die Gast-Herausgebenden dieses Schwerpunktthemen-Hefts war die Unsicherheit über die Selbstbeschreibung unseres Wissenschaftstransferprojekts, des „Glossars Digitale Souveränität“, das im Rahmen des internationalen Medienbildungsnetworks *Critical Big Data and Algorithmic Literacy* und in überfakultärer Zusammenarbeit im *Grimme-Forschungskolleg* an der Universität zu Köln seit 2020 erarbeitet wurde.¹ Die Ziele des Glossars sind eindeutig: Wir wollen aus medienwissenschaftlicher, rechts-wissenschaftlicher, ökonomischer und medienpädagogischer Perspektive zentrale Vokabeln und Konzepte aufbereiten, die Laien ebenso wie Forschende aus anderen Disziplinen jeweils in die Lage versetzen sollen, gerade jene individuellen und kollektiven Freiheiten zu verteidigen, die mit der digitalen Souveränität vielleicht gemeint sind. Aber die Reterritorialisierung, Regouvernementalisierung, Reökonomisierung und teilweise nationalistische Umdeutung des Begriffs haben nicht nur Kritiker:innen, sondern auch die Herausgebenden des Glossars daran zweifeln lassen, ob die konzeptionelle Basis dieser Unternehmung trägt. Meinten wir nicht doch digitale Aufklärung? Wollten wir einfach zu einer Form digitaler Kritik ermächtigen? Oder digitale Mündigkeit unterstützen?

Immerhin führt die Verhandlung dieser Fragen an dieselben interdisziplinären Schnittpunkte zurück, die nach unserer Überzeugung bereits für das ursprüngliche Projekt unverzichtbar waren. Auf der fachübergreifenden Tagung „Streit um digitale Souveränität“ am 20. Oktober 2023 an der Universität zu Köln haben wir deshalb wiederum unter dem Dach des *Grimme-Forschungskollegs* eigene und externe Perspektiven in Dialog gebracht, die über den Wert, die spezifische Funktion und die Grenzen des Konzepts einer digitalen Souveränität in produktivem Dissens stehen.² Es liegt in der Natur der anhaltenden Diskussion, dass die in diesem Schwerpunktthemen-Heft versammelten Standpunkte und Erörterungen

1 Vgl. www.bigdataliteracy.net/glossar.

2 Vgl. www.grimme-forschungskolleg.de/digsouv-tagung.

diese Debatte nicht beenden, sondern allein den aktuellen Fortgang festhalten, skandieren und hoffentlich befördern können. So wird übrigens auch die Arbeit an unserem Glossar unter dem einen oder anderen Titel weitergehen.

Die folgenden Beiträge gehen daher von einigen wesentlichen und vielleicht unstrittigen Vorannahmen aus. Dazu gehört vor allem, dass unsere Gesellschaft lokal und global seit einigen Jahren grundlegende mediale Transformationen erlebt, die mit technischen Innovationen im Umfeld der Digitalisierung, entgrenzter Datenproduktion und -sammlung, vernetzter Kommunikation und algorithmisch gestalteten Handlungsumgebungen ebenso wie mit weitreichenden politischen und sozialen Veränderungen verbunden sind. Zweitens gehört zu den Vorannahmen, dass diese Veränderungen, auch wenn ihr Ende keineswegs abzusehen ist, schon jetzt einen so grundlegenden Wechsel von Bezugsrahmen erzwingen, dass sich kein Bereich menschlichen Handelns entzieht; so dass die Transformation nicht aus der Perspektive nur einzelner Bereiche oder Fächer verstanden oder kritisiert werden kann.

Die informierte und kritische Auseinandersetzung mit der in diesem Sinne postdigitalen Gesellschaft setzt daher eine breite interdisziplinäre Zusammenarbeit aus Fächern der kultur-, verhaltens- und rechtswissenschaftlichen Fakultäten voraus. Die Zusammenarbeit für das Glossar hat gezeigt, dass die Kombination aus Medienbildung, Medienrecht, Medienwissenschaft und inzwischen auch Medienökonomie nötig ist, um den technischen, regulativen, aber auch den individuellen kognitiven und eben auch den marktförmigen Kräften gerecht zu werden, die die Bedingungen für individuelle und kollektive Freiheitsgestaltung formen. Ebenso hat die Zusammenarbeit aber auch gelehrt, dass eine Kritik an ideologischen Anteilen der verhandelten Begriffe, so insbesondere des Begriffs der digitalen Souveränität selbst, not tut. Sie aber bietet zugleich die Chance, den aktuellen Forschungsstand mit Begriffsklärungen und Auslotungen politischen und kritischen Potenzials einzuholen und voranzutreiben.

Der Begriff der digitalen Souveränität ist zu einem Brennpunkt zahlreicher und weitreichender fachlicher und politischer Kontroversen im Umgang mit der digitalen Transformation geworden (vgl. den Überblick in Pohle und Thiel, 2020). Das Begriffsverständnis des Glossars schloss zunächst an die vom *Deutschen Ethikrat* (2017) geforderte „Datensouveränität als informationelle Freiheitsgestaltung“ und das Konzept der „Digitalen Souveränität“ des *Sachverständigenrats für Verbraucherfragen* (2017) an. Wir formulierten die Forderung nach einer „Fähigkeit, persönliche oder kollektive Freiheit und Selbstbestimmung in der digitalisierten Gesellschaft zu verteidigen, zu nutzen und zu gestalten. Um sie zu ermöglichen, bedarf es sowohl individueller Kompetenzen als auch technischer, politischer und sozialer Rahmenbedingungen“ (Gapski et al., 2020). Mit dieser Spannung zwischen individuellen und strukturellen sowie kollektiven und politischen Festlegungen – mithin der Spannung zwischen dem Bedarf an Ermächtigung und jenem an Regulierung – spiegelt der Begriff einerseits produktiv die Krise von etablierten Begriffen der bürgerlichen Aufklärung und der demokratischen Kritik, also die Frage nach der Radikalität der postdigitalen Situation (vgl. Pepperell und Punt, 2000; Cascone, 2000; Bolognini, 2008). Es erweist sich

andererseits, dass er an derselben Sollbruchstelle besonders anschlussfähig für kontroverse Inanspruchnahmen durch unterschiedliche politische und fachliche Interpretationen wird.

Wird etwa digitale Aufklärung in Fortsetzung der historischen Idee der Aufklärung aus dem 18. Jahrhundert in die gegenwärtigen Bildungsherausforderungen der digitalen Gesellschaft verstanden, so ist eine Bezugnahme auf das Konzept eines selbstreflektierenden und selbstbestimmten Subjekts unumgänglich. Bereits in der mit der demokratischen Vergesellschaftung entsprechender Freiheiten eng verbundenen historischen Konzeption von Öffentlichkeit ist längst Kritik an nur partieller aktiver und passiver Zugänglichkeit, ausgeblendeten Klassendifferenzen und damit verbundenen weiteren intersektionalen Ausschlüssen und einer bürgerlichen Vorstellungswelt verbunden worden (vgl. Fraser, 1990). Forderungen nach digitaler Aufklärung finden sich in Bildungsprogrammen (vgl. etwa Schorb und Wagner, 2013), Manifesten (vgl. etwa Atteneder et al., 2017) und Erklärungen (vgl. etwa Helbing et al., 2017). Regierungsprojekte wie etwa das Netzwerk für digitale Aufklärung der Bundesregierung sollen heute nach dem Modell *Kants* den Menschen aus seiner selbstverschuldeten digitalen Unmündigkeit in eine digitale Mündigkeit führen. Jedoch ist angesichts der Bevorzugung von nichtmenschlichen algorithmischen wie korporativen Akteuren durch Big Data-Verfahren (vgl. boyd und Crawford, 2013; Püschel, 2013) sowie durch die steigende Bedeutung von Nahökologien für in Netzwerken verstreute Handlungsoptionen (Callon, 2005) die Fähigkeit einzelner menschlicher Akteur:innen zur klassischen subjektiven Selbstbestimmung in Frage gestellt (vgl. Backer, 2021). Wo Aktion nur im Kontext ontologisch heterogener „Agencements“ (Schüttelpelz, 2013) aus mehreren Menschen, Unternehmen, technischen Apparaten und digitalen Protokollen sowie Datenbanken möglich wird, ist unklar, was ein selbstbestimmter Akt sein kann.

Die Berufung auf Kritik als negativen Pol demokratischer Emanzipation ist eine mögliche Antwort. Eine Aufwertung und Ausweitung des Begriffs der zunächst frühneuzeitlichen und erst zuletzt digitalen Souveränität ist allerdings gerade aus Sicht der kritischen Theorie teilweise als weitere Reaktion auf die Einschränkung und Transformation bürgerlicher Subjektivitätskonzepte behandelt worden (zusammenfassend Fritzsche, 2022; zur vorausgegangenen Diskussion Couture und Toupin, 2019; Müller et al., 2022; Pohle, 2020; Thiel, 2014, 2019; Peuker, 2020). Eine solche Souveränität stellt dann nicht auf eine fundamentale freie Qualität von selbstverantworteten Handlungen, sondern auf die Aushandlung von anerkannter Selbstbestimmung in mindestens zwei Dimensionen ab: horizontal zwischen vergleichbaren Akteuren, deren Souveränität jeweils dort endet, wo die des anderen beginnt; vertikal in dem Stiftungsverhältnis zwischen individueller und kollektiver – so etwa in der Declaration of Independence of Cyberspace (Barlow, 1996) –, insbesondere governementaler (Goldsmith und Wu, 2006) Souveränität, also zwischen Subjekt und buchstäblichem Souverän. In mindestens drei Hinsichten hat dieses Konzept jüngst entschiedene Kritik erfahren (zusammenfassend Kaufmann, 2021): So besteht ertens eine Konkurrenz zu nationalen und nationalistischen Diskursen, in denen nationale Souveränität als technische Autonomie und regulative Selbstbestimmung gegenüber den Infrastrukturen anderer Nationen sowie ökonomischer Korporationen (Johnson und Post,

1996; Breit, 2021; Wölbert, 2021) verstanden wird. Wird aus dieser Bedingung für die kollektive Unterstützung individueller Souveränität (vgl. Barlow, 1996) stattdessen ihr Ziel, kippen politische Programme gegebenenfalls in einen eigenen Korporatismus, in technokratische oder populistische Bewegungen, die demokratischer Emanzipation gerade zuwiderlaufen. In dieser Hinsicht sind insbesondere Programme und Policies der Europäischen Union und der neuen Bundesregierung entschieden kritisiert worden. So fasst etwa *Franziska Brantner*, parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, für den *Sovereign Tech Fund* Digitale Souveränität als „Schlüssel zur Gewährleistung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit, Selbstbestimmtheit und für den Schutz unserer Werte in einer digitalen Welt“ (*Sovereign Tech Fund*, o.J.) auf. Zweitens steht wie schon bei traditionellen Öffentlichkeitsbegriffen ein bürgerliches und historisch spezifisches Verständnis von Souveränität in der Spannung zwischen Subjekt und Souverän im Verdacht (Ruohonen, 2021), andere Subjektivierungen intersektional zu invisibilisieren, so etwa die indigener Bevölkerungen, so dass die nationalistische Wendung des Begriffs zugleich eine kolonialistische wird (vgl. Kukutai und Taylor, 2016). Drittens wird durch die Betonung staatlicher Souveränität als Regulierung eine Annäherung an totalitäre und umfassende Überwachungs- und Steuerungspolitiken des individuellen Alltags, und damit gerade das Gegenteil individueller Souveränität befürchtet (Christakis, 2020).

Wird diese Kritik häufig mit dem spezifischen Begriff und sogar der Terminologie von digitaler Souveränität verbunden, so verhandelt sie damit doch wieder jene Kontroversen, die die ursprüngliche Herausforderung an eine freiheitliche Gestaltung der postdigitalen Gesellschaft charakterisieren: Die Konkurrenz zwischen individueller Ermächtigung und Überforderung, zwischen infrastruktureller Unabhängigkeit und ökonomischem Protektionismus und zwischen staatlichem Schutz von Individuen und Autoritarismen.

In der Zusammenführung verschiedener affirmativer, apologetischer und kritischer Stimmen aus allen beteiligten Disziplinen wollen wir daher das Potenzial dieser Kontroversen zur Präzisierung der zugrundeliegenden Konzepte und Aushandlung der politischen Handlungs- und Ermächtigungsmöglichkeiten im Sinne einer nachhaltigen postdigitalen Aufklärung nutzen. Die in diesem Schwerpunktthemen-Heft versammelten Beiträge umstellen das dynamische Feld, in dem diese Aushandlungen ablaufen, mit Perspektiven aus verschiedenen Fächern und politischen Standpunkten.

Ein ausdifferenzierteres Modell der digitalen Souveränität als regulative Idee einer ermächtigenden individuellen Bildung beschreibt *Volker Frederking* in seinem Beitrag „**Digitale Textsouveränität. Ein 12-Dimensionen-Modell als heuristische Basis fachspezifischer Förderansätze und ihrer empirischen Erforschung**“. Die zwölf Dimensionen einer digitalen *Textsouveränität*, die auch zwei BMBF-geförderten Forschungsverbünden zugrunde liegen, fokussieren die kreativen und rezeptiven Kompetenzen in der Lehrkräftebildung und in ihrer Folge im pädagogischen Auftrag, den sie an Bildungseinrichtungen umsetzen sollen. Mit Überlegungen zur Souveränität auf der Ebene der Medialität digitaler Umgebungen, auf der Ebene der semiotisch aufgeschlüsselten Kommunikations- und Gestaltungsmöglichkeiten der technisch verfassten alten und neuen Formate und auf der Ebene

der ethischen Voraussetzungen und Anforderungen des Handelns in den durch diese Technologien und Formate (um)gestalteten Umgebungen fasst dieser fachdidaktische Beitrag umfangreiche empirische Ergebnisse und normative Anforderungen an ihren Konvergenzpunkten zusammen. Dabei wird bereits reflektiert, dass individuelle Kompetenzbildung eine notwendige, aber gerade keine hinreichende Voraussetzung zur Verwirklichung individueller Handlungsmacht und Wirksamkeit in postdigitalen Umgebungen sein kann.

Mit dem Beitrag „**Infrastrukturen der Automatisierung als Bezugspunkte einer digitalen Selbstbestimmung**“ fokussiert *Anne Mollen* in einer exemplarischen Auseinandersetzung mit ethischen und politischen Debatten um KI-Technologien wie *ChatGPT* die Voraussetzungen, unter denen Individuen und Kollektive digitale Technologien selbstbestimmt und unter den Maßgaben eigener Normen und Werte nutzen können. Dass die Implikationen der Frage nach der Gerechtigkeit im Umgang mit neusten algorithmischen Technologien wesentlich als Infrastrukturproblem gelesen werden können, wird in den Differenzierungen dieses kommunikationswissenschaftlichen Beitrags deutlich.

Jane Müller verbindet in ihrem Beitrag „**Jugendliche, Medienpraktiken und die Konstruktion von Agency**“ eine konzeptionell innovative Perspektive auf die Zuweisung von Agent:innenschaft in hybriden Medienconfigurationn zwischen menschlichen Akteur:innen und KI-Agenten mit empirischen Untersuchungen an Jugendlichen zwischen 14 und 19 Jahren und differenziert dabei insbesondere normative und deskriptive Aspekte.

Wie regulative Interventionen Bedingungen für kollektiv nutzbare Infrastrukturen und individuelle Kompetenzen begünstigen können, ist Thema der beiden rechtswissenschaftlichen Beiträge von *Enrico Peuker* und *Karl-Nikolaus Peifer*. *Peuker* bietet mit seinem Beitrag „**Digitale Souveränität als verfassungsrechtliches Leitbild**“ eine Zusammenfassung seines Arguments für digitale Souveränität als verfassungsrechtliches Leitbild, das zwar keineswegs in den expliziten Vorgaben des Grundgesetzes, wohl aber in den Anforderungen an die gegenwartsbezogene Anpassung der Verfassungswirklichkeit an gesellschaftliche, kulturelle und technologische Transformationen konstituiert werden kann. Dieses Leitbild kann dann die Verantwortung eines legitimen Staats ebenso wie die Interpretation individueller Grundrechte in Aushandlung mit den neuen Herausforderungen scheinbarer oder tatsächlicher unhintergehbarer technologischer Gegebenheiten erhellen. Der Beitrag „**Digitale Souveränität und informationelle Selbstbestimmung am Beispiel der Kontrolle über die eigenen Daten**“ von *Peifer* läutet anhand des konkreten Beispiels der informationellen Selbstbestimmung zwischen individuellem Anspruch und staatlich zu schützendem Gut die Auseinandersetzung mit der scharfen Kritik am Begriff digitaler Souveränität an all jenen Stellen ein, an denen in der Rückwendung auf einen Begriff staatlicher Macht und nationaler Kontrolle Ängste über die Abwertung individueller Freiheiten den Diskurs bestimmen. Demgegenüber betont *Peifer*, wie gerade durch den Vorbildcharakter der europäischen staatlichen und überstaatlichen Gesetz- und Normensetzung individuelle Freiheiten auch jenseits des europäischen Staatenverbunds einen wenigstens teilweisen Schutz erfahren haben.

Johanna Gans und Johannes Münster diskutieren in ihrem Beitrag „**Individuelle digitale Souveränität bedarf – aufgrund ökonomischer Eigenschaften digitaler Märkte – kollektiver Rahmenbedingungen**“ nach den infrastrukturellen und regulativen die ökonomischen Rahmenbedingungen, die die Verwirklichung einer auch individuellen digitalen Souveränität voraussetzen. Digitalisierung kann Schwellen für Marktteilnahmen senken und so für Produzierende und Konsumierende Freiheiten zunächst vergrößern, andererseits über verschiedene indirekte Effekte die selbstwirksame Handlungsfreiheit von Individuen zugleich in mehreren anderen Hinsichten beschneiden. Skalenerträge, Netzwerkeffekte, die gestiegene Rolle persönlicher Daten, den Schutz der Privatsphäre, unvollständige oder falsche Informationen sowie suchterzeugende Technologien diskutiert der Beitrag und kommt auch aus diesen Perspektiven zu dem Schluss, dass individuelle Kompetenzen und regulative Rahmenbedingungen zusammenkommen müssen, um digitale Souveränität zu ermöglichen.

Inwiefern der Begriff der digitalen Souveränität mit seiner politischen, aber auch literarischen und rhetorischen Vorgesichte zur Aushandlung dieser Fragen geeignet sei, diskutiert der medienwissenschaftliche Beitrag „**Abhängigkeiten postdigitaler Souveränität: Schwundbegriffe individueller und kollektiver Handlungsmacht in transformierten Mythen**“ von Stephan Packard und führt so Reflexionen über die philosophischen und historischen Konnotationen von medialen Transformationen ein. Die den Ausgang bildende Frage nach dem Streit um digitale Souveränität führt nach dieser Auffassung in eine Aporie, die jedoch durch die Auseinandersetzung mit Aspekten einer postdigitalen Verfasstheit der technologisch umgestalteten Gegenwart zu einem kritisch differenzierten Verständnis geführt werden kann.

Die Gast-Herausgebenden danken allen Teilnehmenden an unserer Tagung, dem *Grimme-Forschungskolleg* und der Redaktion der *UFITA* sowie unseren Mitarbeitenden *Milena Hofmeister* und *Johanna Gans*; vor allem aber den interessierten Lesenden, die wir gleichzeitig zur Teilnahme an der Diskussion auffordern: sie muss an den hier bezeichneten Stellen weitergehen.

Literatur

- Atteneder, H., Peil, C., Maier-Rabler, U. & Steinmauer, T. (2017). Digitale Resilienz und soziale Verantwortung. Überlegungen zur Entwicklung eines Konzepts. *MedienJournal*, 41(1), 48-55. doi: 10.24989/medienjournal.v41i1.349
- Backer, L. C. (2021). Schwarze Listen und Social Credit-Regime in China. In H. Gapski & S. Packard (Hrsg.), *Super-Scoring? Datengetriebene Sozialtechnologien als neue Bildungsherausforderung. Schriftenreihe zur digitalen Gesellschaft NRW, Bd. 6* (S. 67-87). Düsseldorf/München: kopaed.
- Barlow, J. B. (1996). A Declaration of the Independence of Cyberspace. *The Humanist*, 56(3), 18 f.
- Bolognini, M. (2008). *Postdigitale. Conversazioni sull'arte e le nuove tecnologie*. Rom: Carocci.
- boyd, d. & Crawford, K. (2013). Big Data als kulturelles, technologisches und wissenschaftliches Phänomen. Sechs Provokationen. In H. Geiselberger & T. Moorstedt (Hrsg.), *Big Data. Das neue Versprechen der Allwissenheit* (S. 187-218). Berlin: Suhrkamp.

- Breit, M.-A. (2021). Wortmeldung. „Schlüssel zur digitalen Welt.“ Partner aus der Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung entwickeln Lösungen zur sicheren und nutzerfreundlichen Identifizierung im Internet. *Schlaglichter der Wirtschaftspolitik*, (11), 20 f. Abgerufen von: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/schlaglichter-der-wirtschaftspolitik-11-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=1
- Callon, M. (2005). Why virtualism paves the way to political impotence: A reply to Daniel Miller's critique of the laws of the markets. *Economic Sociology: European Electronic Newsletter*, 6(2), 3-20. doi:10.4191/155843
- Cascone, K. (2000). The Aesthetics of Failure. „Post-Digital“ Tendencies in Contemporary Computer Music. *Computer Music Journal*, 24(4), 12-18.
- Christakis, T. (2020, 7. Dezember). „European Digital Sovereignty“: Successfully Navigating Between the ‚Brussels Effect‘ and Europe’s Quest for Strategic Autonomy. *SSRN Electronic Journal*. Abgerufen von: <https://dx.doi.org/10.2139/ssrn.3748098>
- Couture, S. & Toupin, S. (2019). What does the notion of „sovereignty“ mean when referring to the digital? *New Media & Society*, 21(10), 2305-2322. doi:10.1177/1461444819865984
- Deutscher Ethikrat (2017). *Big Data und Gesundheit – Datensouveränität als informationelle Freiheitsgestaltung. Stellungnahme*. Berlin: Deutscher Ethikrat. Abgerufen von: <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/stellungnahme-big-data-und-gesundheit.pdf>
- Fraser, N. (1990). Rethinking the Public Sphere: A Contribution to the Critique of Actually Existing Democracy. *Social Text*, 25/26, 56-80. doi:10.2307/466240
- Fritzsche, A. (2022). Konturenbildung im Gestaltungsraum der digitalen Transformation. Eine Reflexion der Debatte über „digitale Souveränität“ aus betriebswirtschaftlicher Sicht. In G. Glasze, E. Odzuck & R. Staples (Hrsg.), *Was heißt digitale Souveränität?* (S. 229-246). Bielefeld: transcript.
- Gapski, H., Münster, J., Packard, S. & Peifer, K.-N. (2020-, Hrsg.). *Glossar Digitale Souveränität*. Abgerufen von: <https://www.bigdotaliteracy.net/glossar>
- Goldsmith, J. & Wu, T. (2006). *Who Controls the Internet? Illusions of a Borderless World*. Oxford: Oxford University Press.
- Helbing, D., Frey, B. S., Gigerenzer, G., Hafner, E., Hagner, M., Hofstetter, Y., ... Zwitter, A. (2017). Digitale Demokratie statt Datendiktatur. In C. Könneker (Hrsg.), *Unsere digitale Zukunft* (S. 3-21). Wiesbaden: Springer.
- Johnson, D. & Post, D. (1996). Law And Borders: The Rise of Law in Cyberspace. *Stanford Law Review*, 48(5), 1367-1402. doi:10.2139/ssrn.535
- Kaufmann, S. (2021, 6. Dezember). Digitale Souveränaet, oder: Welche der Bedeutungen soll's denn sein? *stk*. Abgerufen von: <https://stefan.bloggt.es/2021/12/digitale-souveraenitaet-oder-welche-der-bedeutungen-solls-denn-sein/>
- Kukutai, T. & Taylor, J. (2016, Hrsg.). *Indigenous Data Sovereignty: Toward an Agenda*. Canberra: ANU Press.
- Müller, J., Tischer, M., Thumel, M., & Petschner, P. (2022). Unboxing digitale Souveränität: Ein Scoping Review zu digitaler Souveränität von Individuen. *Medienimpulse*, 60(4). doi:10.21243/mi-04-22-19
- Pepperell, R. & Punt, M. (2000). *The Postdigital Membrane: Imagination, Technology and Desire*. Bristol: Intellect.
- Peuker, E. (2020). *Verfassungswandel und Digitalisierung. Digitale Souveränität als verfassungsrechtliches Leitbild*. Tübingen Mohr Siebeck.
- Pohle, J. (2020, 15. Dezember). Digitale Souveränität. Ein neues digitalpolitisches Schlüsselkonzept in Deutschland und Europa. *SSRN Electronic Journal*. Abgerufen von: <https://ssrn.com/abstract=3759727>

- Pohle, J. & Thiel, T. (2020). Digital sovereignty. *Internet Policy Review*, 9(4). doi:10.14763/2020.4.1 532
- Püschel, F. (2013). Big Data und die Rückkehr des Positivismus. Zum gesellschaftlichen Umgang mit Daten. *Mediale Kontrolle unter Beobachtung*, 3(1). Abgerufen von: <http://www.medialekontrolle.de/wp-content/uploads/2014/09/Pueschel-Florian-2014-03-01.pdf>
- Ruohonen, J. (2021). The Treachery of Images in the Digital Sovereignty Debate. *Minds & Machines*, 31(3), 439-456. doi:10.1007/s11023-021-09566-7
- Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (2017). *Digitale Souveränität. Gutachten des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen*. Abgerufen von: <https://research.cbs.dk/en/publications/digitale-souver%C3%A4nit%C3%A4t-gutachten-des-sachverständigenrats-verb>
- Schorb, B. & Wagner, U. (2013). Medienkompetenz – Befähigung zur souveränen Lebensführung in einer mediatisierten Gesellschaft. In Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), *Medienkompetenzförderung für Kinder und Jugendliche. Eine Bestandsaufnahme* (S. 18-23). Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Schüttelpelz, E. (2013). Elemente einer Akteur-Medien-Theorie. In E. Schüttelpelz & T. Thielmann (Hrsg.), *Akteur – Medien – Theorie* (S. 9-67). Bielefeld: transcript.
- Sovereign Tech Fund (o.J.). <https://sovereigntechfund.de/>
- Thiel, T. (2014). Internet und Souveränität. In Ch. Volk & F. Kuntz (Hrsg.), *Der Begriff der Souveränität in der transnationalen Konstellation* (S. 215-239). Baden-Baden: Nomos.
- Thiel, T. (2019). Souveränität in der digitalen Konstellation: Dynamisierung und Kontestation. In J. Hofmann, N. Kersting, C. Ritzi & W. J. Schünemann (Hrsg.), *Politik in der digitalen Gesellschaft* (S. 47-60). Bielefeld: transcript.
- Wölbert, Ch. (2021). „Es macht keinen Sinn, die US-Konzerne auszuschließen“: Gaia-X-Koordinator Marco-Alexander Breit im Interview. *c't*, (13), 130 f. Abgerufen von: https://www.wiso-net.de/document/CT_2112410010955741572